

# Jahresabschluss der Landesärztekammer Hessen

Bilanz zum 31. Dezember 2022,  
Landesärztekammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

## AKTIVA

	€	31.12.2022 €	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Software	432.281,73		286
2. Anzahlungen auf Software	273.095,90		299
		705.377,63	585
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten	39.676.835,69		41.135
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.641.770,36		1.827
3. Anlagen im Bau	0,00		76
		41.318.606,05	43.038
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	3.000,00		5
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.660.163,78		12.442
		11.663.163,78	12.447
		53.687.147,46	56.070
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen			
a) Forderungen aus Kammerbeiträgen	3.348.912,50		1.691
b) Sonstige Forderungen	1.023.779,34		764
2. Sonstige Vermögensgegenstände	69.826,72		176
		4.442.518,56	2.631
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		5.649.185,76	3.256
davon täglich fällig:		10.091.704,32	5.887
€ 5.638.835,40 (Vj.: € 3.250.672,78)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		150.060,92	184
		63.928.912,70	62.141
Treuhandvermögen		347.213,96	351

## Anhang 2022

### I. Allgemeines

Die Landesärztekammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und nach den Vorschriften der Haus-

halts- und Kassenordnung der Landesärztekammer Hessen aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich am Haushaltsplan der Körperschaft.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaf-

fungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen erfolgt pro rata temporis (monatsgenau). Die Abschreibungszeiträume be-

## zum 31. Dezember 2022

### PASSIVA

	31.12.2022	Vorjahr
	€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Rücklage</b>		
1. Betriebsmittelrücklage	10.910.559,92	9.000
2. Instandhaltungsrücklage	0,00	0
3. Rücklage Immobilie Frankfurt	4.629.351,28	4.838
4. Rücklage Immobilie Bad Nauheim	1.906.846,38	2.170
5. Bilanzgewinn	0,00	0
	<u>17.446.757,58</u>	<u>16.008</u>
<b>B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse</b>	2.008.705,93	2.142
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.909.044,63	27.891
2. Sonstige Rückstellungen	2.203.698,05	1.916
	<u>31.112.742,68</u>	<u>29.807</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.834.018,03	12.760
2. Verbindlichkeiten aus Kammerbeiträge	98.703,87	78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	685.499,28	747
4. Sonstige Verbindlichkeiten	742.485,33	599
davon Verbindlichkeiten aus Steuern:		<u>14.184</u>
€ 218.519,57 (Vj.: € 195.232,39)	13.360.706,51	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
€ 0,00 (Vj.: € 0,00)		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0
	<u>63.928.912,70</u>	<u>62.141</u>
Treuhandverbindlichkeiten	347.213,96	351

tragen zwischen 3 und 5 Jahren bei EDV-Programmen, zwischen 12,5 und 50 Jahren bei Gebäuden und Außenanlagen und 3 bis 15 Jahre bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nicht inventarisierte geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von TEUR 1 werden sofort abgeschrieben und ihr Abgang zum Ende des Geschäftsjahres wird unterstellt.

Die zur Finanzierung von Sachanlagen in den Vorjahren erhaltenen öffentlichen Zuschüsse wurden in einen passiven Sonderposten eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst. Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände – ausgenommen ungewisse Forderungen – sind zum Nennwert bilanziert; erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen gedeckt. Ungewisse Beitragsforderungen (noch nicht abge-

## Entwicklung des Anlagevermögens der Landesärztekammer Hessen

Posten des Anlagevermögens	01.01.2022	Anschaffungs/Herstellungskosten			31.12.2022 stand €
		Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Software	2.786.158,97	139.355,37	136.683,25	1.073.689,20	1.988.508,39
2. Anzahlungen auf Software	299.258,33	110.520,82	-136.683,25	0,00	273.095,90
	<b>3.085.417,30</b>	<b>249.876,19</b>	<b>0,00</b>	<b>1.073.689,20</b>	<b>2.261.604,29</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten	54.111.262,66	1.809,09	0,00	0,00	54.113.071,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	6.731.444,87	126.291,06	0,00	241.934,20	6.615.801,73
3. Anlagen im Bau / geleistete Anzahlungen	75.879,34	0,00	0,00	75.879,34	0,00
	<b>60.918.586,87</b>	<b>128.100,15</b>	<b>0,00</b>	<b>317.813,54</b>	<b>60.728.873,48</b>
<b>Gesamt I. - II.</b>	<b>64.004.004,17</b>	<b>377.976,34</b>	<b>0,00</b>	<b>1.391.502,74</b>	<b>62.990.477,77</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	4.579,74	0,00	0,00	1.579,74	3.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.517.424,98	11.709.456,70	0,00	12.048.331,43	12.178.550,25
	<b>12.522.004,72</b>	<b>11.709.456,70</b>	<b>0,00</b>	<b>12.049.911,17</b>	<b>12.181.550,25</b>
<b>Gesamt I. - III.</b>	<b>76.526.008,89</b>	<b>12.087.433,04</b>	<b>0,00</b>	<b>13.441.413,91</b>	<b>75.172.028,02</b>

schlossene Beitragsveranlagungen) wurden mit einem durchschnittlichen Beitragssatz, der sich aus den für 2022 veranlagten Kammerbeiträgen ergibt, abzüglich eines Sicherheitsabschlags angesetzt.

Die unter den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträge wurden in Höhe der vorausbezahlten Aufwendungen bzw. vereinnahmten Erträge unter Berücksichtigung der künftigen Laufzeiten der zugrundeliegenden Verträge ermittelt.

Das Eigenkapital der Landesärztekammer besteht aus der Betriebsmittelrücklage, gemäß § 3 Abs. 5 der Haushalts- und Kassenordnung, die den regelmäßigen Betriebsmittelbedarf von mindestens 3 und höchstens 6 Monaten decken soll. Die Betriebsmittelrücklage darf sich innerhalb dieses Korridors bewegen, aber die maximale Sollrücklage von 6 Monaten nicht überschreiten. Eine Unterschreitung der minimalen Sollrücklage ist hingegen im Falle ausreichender flüssiger Mittel zulässig. Bei einem absehbaren Verlassen des Korridors sind das Präsidium und der Finanzausschuss mit Gegenmaßnahmen zu

befassen. Des Weiteren hat die Landesärztekammer zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung von langfristig nutzbaaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Immobilien) gebildet.

Zur Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die Berechnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,78 % zur Abzinsung verwendet, der dem Rechnungszins gemäß der RückAbzinsVO auf der Basis eines Zehnjahresdurchschnitts entspricht (1,87 % zum 31.12.2021). Zwischen der LÄKH und dem Personalrat wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine Änderung der Regelung für die betriebliche Altersversorgung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart. Der interne Rechnungszins wird bis 31.12.2020 mit 2,00 % (vorher 3,25 %) festgeschrieben. Der Renteneckwert wird einmalig zum 01.01.2018 um 2,00 % erhöht und in den darauffolgenden Jahren

um 1,5 %. Sofern sich ein entsprechend deutlicher Anstieg des Zinsniveaus ergeben sollte (mindestens 0,5 %-punkte), wird die interne Verzinsung in der Direktzusage dieser Entwicklung folgen. Mit dem Personalrat wurde in seiner Sitzung am 18.02.2021 einvernehmlich festgestellt, dass im Betrachtungszeitraum kein Anstieg des Zinsniveaus zu verzeichnen gewesen war und somit keine Erhöhung der internen Verzinsung erfolgen konnte. Die nächste Prüfung erfolgt zum 01.01.2024 und sodann jeweils alle 3 Jahre jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres.

Des Weiteren wurden die nachfolgenden Parameter bei der Berechnung berücksichtigt:

- Gehaltstrend p. a. 2,25 %
- Rententrend p. a. 1,0 %

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 1,44 % p. a. Der Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 1.585, der

01.01.2022 €	Zugang €	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2022 €	Buchwerte	
		Zuschreibung €	Abgang €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
2.499.992,65	129.923,21	0,00	1.073.689,20	1.556.226,66	432.281,73	286.166,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.095,90	299.258,33
<b>2.499.992,65</b>	<b>129.923,21</b>	<b>0,00</b>	<b>1.073.689,20</b>	<b>1.556.226,66</b>	<b>705.377,63</b>	<b>585.424,65</b>
12.976.680,47	1.459.555,59	0,00	0,00	14.436.236,06	39.676.835,69	41.134.582,19
4.904.407,98	311.557,59	0,00	241.934,20	4.974.031,37	1.641.770,36	1.827.036,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.879,34
<b>17.881.088,45</b>	<b>1.771.113,18</b>	<b>0,00</b>	<b>241.934,20</b>	<b>19.410.267,43</b>	<b>41.318.606,05</b>	<b>43.037.498,42</b>
<b>20.381.081,10</b>	<b>1.901.036,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.315.623,40</b>	<b>20.966.494,09</b>	<b>42.023.983,68</b>	<b>43.622.923,07</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	4.579,74
75.069,11	500.296,63	0,00	56.979,27	518.386,47	11.660.163,78	12.442.355,87
<b>75.069,11</b>	<b>500.296,63</b>	<b>0,00</b>	<b>56.979,27</b>	<b>518.386,47</b>	<b>11.663.163,78</b>	<b>12.446.935,61</b>
<b>20.456.150,21</b>	<b>2.401.333,02</b>	<b>0,00</b>	<b>1.372.602,67</b>	<b>21.484.880,56</b>	<b>53.687.147,46</b>	<b>56.069.858,68</b>

grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Als Ruhestandsbeginnalter wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.04.2007 angesetzt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung basiert auf einem Gutachten der Firma Mercer. Die Bewertung wird mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) durchgeführt. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaftsentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,44 % p. a., einem Gehaltstrend von 2,25 % p. a.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem Anlagevermögenspiegel ersichtlich.

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 597 Jubiläumsrückstellungen, TEUR 433 Rückstellungen für sonstige Personalkosten, TEUR 393 Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub, TEUR 358 Rückstellungen für Archivierung, TEUR 205 Rückstellungen für Prozess- und Gerichtskosten sowie TEUR 126 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 1 Mio), von mehr als einem Jahr EUR 10,7 Mio. (Vj. EUR 11,7 Mio) und davon mehr als 5 Jahren EUR 7,6 Mio (Vj. EUR 8,6 Mio). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe über eine Grundschuld auf das Kammergebäude in Frankfurt besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

# Bekanntmachungen der Landesärztekammer Hessen

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, mit Gegenüberstellung zum Haushaltsvoranschlag 2022

Aufwendungen	Haushalts- voranschlag 2022 €	Ist 2022 €	- Titelunter- schreitung + Titelüber- schreitung €
<b>I. Personalaufwendungen</b>			
1. Löhne und Gehälter	15.338.400,00	13.698.512,07	-1.639.887,93
2. Aushilfen	131.900,00	136.199,22	4.299,22
3. Gesetzlicher sozialer Aufwand	2.733.200,00	2.601.646,73	-131.553,27
4. Aufwand Altersversorgung inkl. Rückstellung	2.376.200,00	2.049.280,07	-326.919,93
5. Berufsgenossenschaft	133.400,00	159.734,82	26.334,82
6. Leihpersonal	20.000,00	36.661,97	16.661,97
7. Sonstiger Personalaufwand inkl. Rückerstattung	498.100,00	827.056,34	328.956,34
	<u>21.231.200,00</u>	<u>19.509.091,22</u>	<u>-1.722.108,78</u>
<b>II. Aufwandsentschädigungen etc. im Rahmen der Kammertätigkeit</b>			
1. Aufwandsentschädigung Gremien	1.519.000,00	1.415.117,63	-103.882,37
2. Freie Mitarbeiter, Honorare, Vergütungen	2.548.100,00	2.400.983,51	-147.116,49
	<u>4.067.100,00</u>	<u>3.816.101,14</u>	<u>-250.998,86</u>
<b>III. Abschreibungen</b>	2.192.800,00	1.901.036,39	-291.763,61
<b>IV. Sonstige Aufwendungen</b>			
1. Raumkosten	1.818.400,00	2.353.787,11	535.387,11
2. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten	1.051.000,00	872.540,21	-178.459,79
3. EDV- und Kommunikationskosten	1.159.600,00	1.059.728,58	-99.871,42
4. Büro- und Verwaltungskosten	366.900,00	559.346,66	192.446,66
5. Beiträge, Zuschüsse, Zuwendungen	1.800.800,00	1.802.644,34	1.844,34
6. Übrige betriebliche Kosten	863.200,00	658.535,54	-204.664,46
	<u>7.059.900,00</u>	<u>7.306.582,44</u>	<u>246.682,44</u>
<b>V. Neutraler Aufwand</b>	40.000,00	324.353,59	284.353,59
<b>VI. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	235.000,00	863.262,55	628.262,55
<b>VII. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	0,00	7.246,55	7.246,55
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<u>34.826.000,00</u>	<u>33.727.673,88</u>	<u>-1.098.326,12</u>
<b>Rücklagenentwicklung (nachrichtlich)</b>			
<b>Zuführung in die Rücklagen</b>			
Betriebsmittelrücklage	0,00	1.910.559,92	1.910.559,92
Instandhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Rücklage Kammerneubau	0,00	0,00	0,00
Rücklage Immobilie Bad Nauheim	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>1.910.559,92</u>	<u>-1.910.559,92</u>
davon neutraler Aufwand	0,00	0,00	

### 5. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen beträgt rund TEUR 504 (Vj. TEUR 566) und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

### 6. Ergebnisverwendung

Das Präsidium schlägt der Delegiertenversammlung vor, den Jahresüberschuss von TEUR 1.911 der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

### IV. Sonstige Pflichtangaben

#### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtbeträge der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 2.693 und betreffen im Wesentlichen die zukünftigen Miet- und Leasingverpflichtungen mit maximaler Laufzeit bis 2030.

#### 2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Während des Geschäftsjahres 2022 waren durchschnittlich 284 Arbeitnehmer bei der Körperschaft beschäftigt.

### 3. Angaben zu den Organen der Landesärztekammer und deren Bezüge

Dem Präsidium (Vorstand) der Körperschaft gehörten 2022 folgende Ärztinnen und Ärzte an:

- Dr. med. Edgar Pinkowski – Präsident –
- Monika Buchalik – Vizepräsidentin –
- Michael Andor – Beisitzer –
- Dr. med. Lars Bodammer – Beisitzer –
- Dr. med. Wolf Andreas Fach – Beisitzer
- Dr. med. Jürgen Glatzel – Beisitzer
- Dr. med. Christine Hidas – Beisitzerin
- Dr. med. Barbara Jäger – Beisitzerin
- Dr. med. Susanne Johna – Beisitzerin
- Michael Thomas Knoll – Beisitzer

Erträge	Haushalts- voranschlag 2022 €	Ist 2022 €	- Titelunter- schreitung + Titelüber- schreitung €
<b>I. Kammerbeiträge</b>	21.572.900,00	22.851.855,79	1.278.955,79
<b>II. Übrige Erträge</b>			
1. Fort- und Weiterbildung	3.899.100,00	3.582.774,26	-316.325,74
2. Überbetriebliche Ausbildung	1.394.400,00	1.392.085,00	-2.315,00
3. Gutachterliche Tätigkeiten	1.430.500,00	1.596.843,72	166.343,72
4. Anerkennungen Fortbildungsveranstaltungen	463.000,00	477.297,00	14.297,00
5. Sonstige Gebühren und Geldbußen	144.100,00	192.490,50	48.390,50
6. Drittveranstaltungen, Bewirtungen, Gästehaus	200.000,00	213.511,43	13.511,43
7. Kostenerstattungen	4.452.200,00	3.633.408,29	-818.791,71
8. Mitgliedsbeiträge Akademie	405.000,00	405.150,00	150,00
9. Sonstige Erträge	43.500,00	62.380,15	18.880,15
	12.431.800,00	11.555.940,35	-875.859,65
<b>III. Neutraler Ertrag</b>	638.600,00	825.193,70	186.593,70
<b>IV. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	182.700,00	405.243,96	222.543,96
<b>Summe der Erträge</b>	34.826.000,00	35.638.233,80	812.233,80
Jahresüberschuss (nachrichtlich)	<b>0,00</b>	<b>1.910.559,92</b>	<b>1.910.559,92</b>
<b>V. Zuführung in die Betriebsmittelrücklage</b>	0,00	-1.910.559,92	-1.910.559,92
	<b>34.826.000,00</b>	<b>33.727.673,88</b>	<b>-1.098.326,12</b>

### Rücklagenentwicklung (nachrichtlich)

#### Entnahmen aus den Rücklagen

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Betriebsmittelrücklage zur Zuführung Instandhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
Rücklage Kammerneubau	0,00	208.976,45	208.976,45
Rücklage Immobilie Bad Nauheim	0,00	263.172,24	263.172,24
	0,00	472.148,69	472.148,69

davon neutraler Ertrag

0,00      472.148,69

- Svenja Krück – Beisitzerin
- Dr. med. H. Christian Piper – Beisitzer
- Dr. med. Peter Zürner – Beisitzer

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten die Mitglieder des Präsidiums für ihre Tätigkeit im Vorstand Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 254.

Für den Präsidenten und die Vizepräsidentin wurden Rückstellungen für Übergangsgelder gebildet. Sie belaufen sich zum 31.12.2022 auf TEUR 88.

#### 4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, über die zu berichten wäre, liegen nicht vor.

Frankfurt am Main, 14.04.2023

Dr. med. Edgar Pinkowski  
Monika Buchalik  
Michael Andor  
Dr. med. Lars Bodammer  
Dr. med. Wolf Andreas Fach  
Dr. med. Jürgen Glatzel  
Dr. med. Christine Hidas  
Dr. med. Barbara Jäger  
Dr. med. Susanne Johna  
Michael Thomas Knoll  
Svenja Krück  
Dr. med. H. Christian Piper  
Dr. med. Peter Zürner